



Miteinander

Innovationsfonds für den Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich

Sitz des Fonds

Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich, Julianenburger Straße 23, 266603 Aurich

Präambel

„Wer sät im Segen, der wird auch ernten im Segen.“
(2. Korinther 9,6)

Der Innovationsfonds des Kirchenkreises will Mut zu neuen Wegen machen. Unsere Kirche befindet sich in einem fortwährenden Veränderungsprozess, auch weil Gottes Heiliger Geist ein lebendiger Geist ist.

Wir erkennen aber auch Veränderungen in unserer Zeit:

- abnehmendes Wissen um unsere christliche Traditionen,
- demografischen Wandel verbunden mit sinkender Zahl von Gemeindegliedern und zurückgehender Finanzkraft,
- die Kirche wird kleiner, auch durch Austritte und Indifferenz,
- absehbarer Pastorenmangel.

Diese Entwicklungen stellen die Gemeinden und den Kirchenkreis jetzt und in der Zukunft vor große Herausforderungen und erfordern strukturelle Veränderungen.

Deshalb will der Kirchenkreis Veränderungen anregen, die neue Wege in die Zukunft weisen. Vorhandene Mittel und Kräfte sollen dafür effektiv genutzt und zusammengeführt werden. Es gilt, auch den Begriff der Mission neu zu entdecken und zu füllen. Innerhalb des Kirchenkreises sollen auch in Zukunft offensiv Räume zum Christwerden geöffnet und es soll zum Glauben an den in Jesus zu uns gekommenen Gott eingeladen werden.

Der Innovationsfonds fördert Vorhaben, in denen Projektpartner sich gemeinschaftlich unterstützen und zusammenarbeiten. Auch entlastende Maßnahmen werden unterstützt, die Freiräume für inhaltliche Arbeit befördern.

Zur erfolgreichen Umsetzung von neuen Ideen und Projekten gründet der Kirchenkreis Aurich daher diesen Innovationsfonds und stattet ihn zunächst mit einer Summe in Höhe von 50.000,00 € aus.

Er vertraut auf eine segensvolle Ernte durch die Samen, die gesät werden.

Was wird gefördert

Der Kirchenkreis wird durch seinen Innovationsfonds Projekte fördern, die neue Kräfte freisetzen und die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden stärken. Gefördert werden daher insbesondere Projekte,



- die die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden untereinander zum Ziel haben,
- die der Ausbildung eines nachbarschaftlichen Profils dienen,
- die Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Vereinen, Kommunen und Verbänden, insbesondere Jugendverbänden fördern,
- die der Förderung und Gewinnung des theologischen Nachwuchses dienen.

Die Projekte können angesiedelt sein im Bereich der Verkündigung und Seelsorge, der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, der Seniorenarbeit, der Kirchenmusik, der Diakonie, der Verwaltung, der theologischen Nachwuchsförderung und in Bereichen, in denen der Kirchenkreis neue Akzente setzen möchte.

Förderungsfähig sind vor allem Projekte, die Modellcharakter besitzen und mit wenig Aufwand in ähnlicher Form auch in anderen Gemeinden umgesetzt werden können.

Grundsätze für die Mittelvergabe

Anträge können von mindestens einer Kirchengemeinde mit einem Projektpartner gestellt werden.

Förderungen können nur gewährt werden, soweit noch Mittel im Fonds zur Verfügung stehen.

Förderungszusagen werden zunächst längstens für drei Jahre erteilt.

Nicht förderungsfähig sind bereits laufende und abgeschlossene Projekte. Es gibt keine Zuschüsse zu regulär laufenden Personal-, Sach-, Bau- oder Betriebskosten. Ebenfalls werden keine Bauinvestitionen gefördert.

Über die Vergabe Mittel entscheidet der Kirchenkreisvorstand auf Empfehlung eines dafür eingesetzten Ausschusses.

Dem Ausschuss gehören an:

Der Superintendent, jeweils ein Mitglied des Finanzausschusses, des Diakonieausschusses, des Gemeindeaufbauausschusses und des Ausschusses für Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Bildung.

Verfahren

Anträge können schriftlich zum 01. Januar und zum 01. Juli gestellt werden. Die Anträge sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt spätestens bis zum 15. November und 15. Mai beim Kirchenkreisvorstand Aurich einzureichen. Der Förderantrag kann direkt am Bildschirm ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben an den Kirchenkreisvorstand gesendet werden. Er steht zum Download auf der Homepage des Ev.-luth. Kirchenamtes bereit. In dem Antrag soll der Träger, die Projektidee mit gewünschtem Ziel, die Beteiligten, die Zielgruppe, die voraussichtlichen Gesamtkosten und den beantragten Förderbetrag angeben.

Der Antragsteller hat die nicht durch den bewilligten Zuschuss gedeckten Kosten ggf. durch Eigen- oder Drittmittel zu tragen.

Der Ausschuss prüft die Anträge und gibt hierzu eine Empfehlung ab, über die dann der Kirchenkreisvorstand entscheidet.

Spätestens drei Monate nach Beendigung des Projektes ist dem Ausschuss ein Bericht über die erreichten Ziele und eine Abrechnung zu übersenden. Der Bericht sollte den Umfang einer DIN A4 Seite nicht überschreiten. Der Ausschuss erstellt auf Grundlage der Einzelberichte einen jährlichen Bericht für den Kirchenkreistag.